

Havixbeck, 02.12.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

als Vertretung für das ausgeschiedene
Ausschussmitglied Herrn Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Dirk Rosenbaum

als Vertretung für Herrn Matthias Wesselmann

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Thomas Wardenga

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Herr Frank Ahrens

zu TOPs 6, 6.1 und 6.2 (bis 19:32 Uhr)
anwesend

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Matthias Wesselmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:44 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Mit Schreiben vom 26.11.2015 hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Tagesordnung zur heutigen Sitzung um einen Tagesordnungspunkt „Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes“ zu erweitern. Die dazugehörige Verwaltungsvorlage 137/2015 wurde ebenfalls mit dem Schreiben an die Ausschussmitglieder versandt. Herr Gromöller schlägt vor, diese unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 zu beraten.

Des Weiteren schlägt Herr Gromöller vor, den Tagesordnungspunkt 14 „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Havixbeck für 2016“ vorzuziehen und unter dem Tagesordnungspunkt 6.2 zu beraten, da hierzu Herr Ahrens von der Verwaltung für evtl. Fragen anwesend ist.

Beide Vorschläge werden von den Ausschussmitgliedern ohne formelle Abstimmung zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

In der Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.09.2015 wurde Herr Joachim von Schönfels als Vertretung für Herrn Hans-Gerd Hense in der Anwesenheitsliste versehentlich nicht aufgeführt. Dies wird entsprechend korrigiert werden.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Entwurf des Sitzungskalenders 2016

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2016 liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor und wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt werden.

Herr Gromöller bittet die Ausschussmitglieder, sich diesen in den Fraktionssitzungen durchzusehen und evtl. Anregungen in der nächsten Ratssitzung am 10.12.2015 vorzubringen, damit über diesen dann in der genannten Sitzung entschieden werden kann.

TOP 3.2

Versand des Haupt- und Finanzausschussprotokolls

Da die heutige Sitzung wahrscheinlich länger dauern wird, bitten wir um Verständnis, dass evtl. das Protokoll über die heutige Sitzung nicht wie gewohnt am Freitag, dem 04.12.2015, per Post an die Ratsmitglieder verschickt werden kann. Es wird jedoch auf jeden Fall versucht werden, die Niederschrift den Ratsmitgliedern am Samstag per E-Mail zukommen zu lassen. Der Versand per Post wird dann spätes-

tens am Montag, dem 07.12.2015 erfolgen. Die SPD-Fraktion wird am Montag gedruckte Ausfertigungen für ihre Fraktionssitzung als Tischvorlage erhalten.

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr Wardenga ist ab 19:05 Uhr im Sitzungssaal anwesend:

Somit befinden sich nun 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5

Konsolidierungsmaßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Berichte.

TOP 6

Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Die Verwaltungsvorlage 133/2015 liegt vor.

Herr Gromöller berichtet, dass die Kommunalaufsicht um redaktionelle Änderungen zur Nachtragssatzung der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2015 gebeten habe.

Unter dem § 1 im Ergebnisplan sollen die Spalten „erhöht um“ und „vermindert um“ als eine Spalte zusammengefasst und nur der Differenzbetrag aufgeführt werden. Die Differenzsumme von 74.970 € solle unter § 4 der Nachtragssatzung entsprechend aufgeführt werden.

Des Weiteren solle unter § 3 nicht wie bisher „ der bisherige Gesamtbetrag...“ stehen, sondern die Formulierung „Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.“ verwendet werden.

Dies wird von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hierauf macht Frau Böse darauf aufmerksam, dass ein Ausschussmitglied in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 unter TOP 18 „Vergabe der Aufträge zur Beschaffung eines HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Havixbeck“, gefragt habe, ob die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 53.200 € im Produkt 0207 (Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz) im Rahmen des Nachtragshaushaltes berücksichtigt bzw. veranschlagt werden müsste.

Da jedoch für diese Beschaffung bereits eine Mittelbereitstellung im Haushalt erfolgt sei und die Summe des Mehrbedarfes den Betrag von 100.000 € nicht übersteige, bedürfe es hierfür keiner Regelung im Nachtragshaushalt und es könne entsprechend dem Beschlussvorschlag der vorliegenden Verwaltungsvorlage auch die Genehmigung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut der vorliegenden Verwaltungsvorlage 133/2015:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die der Verwaltungsvorlage 133/2015 als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Die redaktionell geänderte Fassung der Nachtragssatzung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

TOP 6.1 **Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes**

Die Verwaltungsvorlage 137/2015 liegt vor.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 137/2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die der Verwaltungsvorlage 137/2015 als Anlage beigefügte Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 6.2 **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Havixbeck für 2016**

Die Verwaltungsvorlage 129/2015 liegt vor.

Herr Gromöller spricht sich für den Beschlussvorschlag der vorliegenden Verwaltungsvorlage aus. Falls die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für 2016 in dieser Sitzungsfolge nicht beschlossen werden sollten, werde sich dies negativ auf die Liquidität auswirken. Eine spätere Anhebung der Hebesätze in 2016 würde zusätzlich zu Verwaltungs- und Portokosten von 10.000 € führen.

Da für den Jahresabschluss 2014 mit einem positiven Ergebnis zu rechnen sei und das Haushaltsdefizit für 2015 die 5%-Hürde nicht überschreiten werde, ginge die Verwaltung davon aus, dass 2016 die Gemeinde formal die Haushaltssicherung verlassen werde. Ohne eine Erhöhung der Hebesätze würde die Gemeinde nach aktuellen Erkenntnissen in zwei Jahren erneut in die Haushaltssicherung rutschen.

Die Ausschussmitglieder plädieren jedoch dafür, hierüber erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2016 zu beraten. Eine Entscheidung in diesem Jahr erachten sie als zu voreilig.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließen sich dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage an. Herr Dr. Höfener bittet jedoch darum, dass eine Steuererhöhung nicht nur in Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingsthematik gesehen werden dürfe und wies auf den strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt hin. Dies wird von Herrn Gromöller bestätigt.

Nach erneuter Diskussion, ob heute hierüber beraten werden solle oder nicht, stellt Frau Schäpers den Antrag über den vorliegenden Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage abzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Aufgrund der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I. S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2015 (BGBl. I. S. 434) beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 15.12.2011 folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Havixbeck erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und**
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.**

§ 2 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt für

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

680 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

435 v. H.

festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 3, Nein: 7, Enthaltung: 1

Nach der Abstimmung verlässt Herr Ahrens die Sitzung.

TOP 7

Bau des Mischwasserspeicherbeckens auf dem Schulhof der Baumberge - Schule, Kath. Grundschule Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 120/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 7

Seitens der Verwaltung wird Folgendes berichtet:

Am Donnerstag, den 26.11.2015 fand mit der Schulrätin Frau Dr. Henry ein Treffen zum Zwecke der Information über das geplante Mischwasserbecken auf dem Schulgelände der Grundschule statt. Hierbei zeigte Herr Wientges von dem Fachbereich III die einzelnen Schritte zur Baumaßnahme des Mischwasserbeckens auf dem Schulhof der Grundschule auf. Im Rahmen dieses Gespräches erläuterte Frau Dr. Henry, dass sie die am 24.9.2015 abgegebene Stellungnahme zum Mischwasserbecken zurückzieht, weil zum damaligen Zeitpunkt nicht alle nötigen Informationen vorgelegen haben, um eine korrekte Entscheidung treffen zu können. Im Weiteren möchte Frau Dr. Henry die Bezirksregierung um eine Einschätzung einer möglichen Schulrechtsverletzung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme bitten. Eine erneute Stellungnahme solle so schnell wie möglich der Gemeinde Havixbeck zugehen.

Frau Böse ergänzt hierzu, dass die Verwaltung versuchen werde, die neue Stellungnahme zur Ratssitzung am 10.12.2015 vorzulegen.

Hierauf stellt Herr Spüntrup den Antrag, das Wort „möglichst“ im zweiten Satz des Beschlussvorschlages, welcher in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 19.11.2015 ergänzt worden ist, zu streichen.

Sodann lässt Herr Gromöller über den in der Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 19.11.2015 vorgeschlagenen Beschlussvorschlag in Zusammenhang mit Herrn Spüntrups Antrag auf Streichung des Wortes „möglichst“ wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, das Mischwasserbecken im Bereich des Regenüberlaufbeckens 1 zwischen dem Hallenbad und der Baumberge-Schule entsprechend der Variante 3 zu errichten. Das Becken soll vollständig in dem Boden versenkt werden. Die Baumaßnahme soll 2017 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 8 Straßensanierungsprogramm 2016

Die Verwaltungsvorlage 107/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 17

Nach Klärung einer Detailfrage lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 107/2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2016 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalogs. Die finanziellen Mittel in Höhe von 300.000,00 € werden zum einen aus der Rückstellung der nicht verausgabten Mittel aus 2015 und zum anderen aus den im Haushaltsplan 2016 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, veranschlagten Mitteln bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 9 Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten städtebaulichen Handlungskonzept

Die Verwaltungsvorlage 131/2015 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.11.2015 TOP 6

Auf Anfrage eines Ausschussmitgliedes, ob die angedachten Planungskosten von 35.000 € der Gemeinde erstattet werden, erklärt Frau Böse, dass eine teilweise Erstattung der Kosten nur dann erfolgen könne, wenn die Planung auch ausgeführt werde.

Auf die Frage, wie hoch die Investitionskosten sein werden, wird eine Beantwortung im Protokoll zugesagt, wobei darauf hingewiesen wird, dass es sich hierbei nur um grobe Schätzwerte handelt.

*Nachtrag der Verwaltung:
Dem Planungsansatz liegen Investitionskosten von rd. 500.000 € zugrunde.*

Herr Messing stellt hierauf den Antrag auf Abstimmung.

Herr Gromöller lässt sodann über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.11.2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, trotz veränderter Fördermodalitäten und weiter beschränkter gemeindlicher finanzieller Möglichkeiten zur Vorbereitung eines prüffähigen Antrages auf Städtebauförderung für das Jahr 2017 die erforderlichen Planungen im kommenden Jahr durchzuführen und die notwendigen Planungskosten in Höhe von ca. 35.000 € im Haushaltsplan bereitzustellen. Entsprechend dem Maßnahmenkatalog zum

integrierten städtebaulichen Handlungskonzept sind vorrangig die Umgestaltung des Bestensee-Platzes sowie die Schaffung eines Leit- und Lichtkonzeptes zu bearbeiten.

Darüber hinaus möge in Form eines Dialogprozesses die Gründung einer Immobilienstandortgemeinschaft vorbereitet und die Schaffung eines Verfügungsfonds angestoßen werden.

Die erste Informationsveranstaltung zur Gründung der Immobilienstandortgemeinschaft soll bis spätestens dem 29.02.2016 stattgefunden haben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 10

Abfallgebühren 2016

Die Verwaltungsvorlage 106/2015 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 TOP 7

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 02.11.2015 die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage 106/2015 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage zur Verwaltungsvorlage 106/2015).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11

Abwassergebühren für das Jahr 2016

Die Verwaltungsvorlage 125/2015 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 TOP 8

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 125/2015 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2016 und beschließt nach Beratung, dass die zurzeit gültigen Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 1,93 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,40 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche weiterhin im Jahr 2016 gültig bleiben. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2016 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 12

7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994

Die Verwaltungsvorlage 127/2015 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 TOP 9

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr von Klärschlamm und häuslichem Abwasser (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 127/2015) und beschließt nach Beratung die Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994 (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 127/2015).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 13

Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2016

Die Verwaltungsvorlage 128/2015 liegt vor.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 128/2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden „Ermittlung der Gebührensätze der Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2016“ vom 03.11.2015 die in der Anlage beigefügte Satzung.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass das für die befestigten Flächen ermittelte Aufkommen der Wasserverbandsgebühren für das Jahr 2016 in Höhe von voraussichtlich 13.547,29 € von der Gemeinde Havixbeck zu Lasten der Betriebskostenabrechnung für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2016 getragen wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 14

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Havixbeck für 2016

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter dem TOP 6.2 beraten.

TOP 15

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 15.1

Herr Wardenga: Meldung Träger öffentlicher Belange

Haben alle Träger öffentlicher Belange bzgl. der Windkraftthematik (Flächennutzungsplanänderung) bereits eine Stellungnahme hierzu abgegeben? Kann der Politik genannt werden, wer sich nicht gemeldet hat.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird hierzu, wie üblich, eine Verwaltungsvorlage vorbereiten, in der alle Träger öffentlicher Belange, die sich zu diesem Thema geäußert haben aufgeführt sein werden.

TOP 15.2

Herr Spüntrup: Datenwerk vom Bauhof

Wann erhalten wir das Datenwerk vom Bauhof? Können wir diese spätestens zu den Haushaltsplanberatungen für 2016 vorgelegt bekommen`

Antwort der Verwaltung:

Da die Mitarbeiter momentan mit der Flüchtlingssituation belastet sind, werden wir versuchen, Ihnen die Daten zu den Haushaltsplanberatungen 2016 vorzulegen.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 04.12.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte